

25.5.2011

Schriftliche Anfrage

von Urs Rechsteiner (CVP)

Das „Zentrum Witikon“ ist als einziges Einkaufszentrum und beliebten Treffpunkt von vitalem Interesse für die Quartiersversorgung und die Quartierbevölkerung. Deshalb kann der Stadt das Schicksal des „Zentrum Witikon“ nicht gleichgültig sein.

Seit dem Herbst 2010 ist die Stadt Zürich sogar direkt für die Zukunft des Zentrums verantwortlich, weil der betagte Erbauer und Alleinbesitzer verbeiständet wurde und die städtischen Sozialbehörden den Verkauf seines Zweidrittel-Anteils übernommen haben. Zu den weiteren Eigentümern zählen u.a. die UBS und die Post.

Das in den Sechzigerjahren erbaute „Zentrum Witikon“ sollte schon längst von Grund auf saniert werden. Die Mieter und die Quartierbevölkerung sind darüber massiv beunruhigt, dass die Sanierung weiter verschleppt wird, weil das Zentrum noch immer nicht verkauft ist. Zudem wecken das durch Medienberichte bekannt gewordene Verhalten der Sozialbehörden und deren Umgang in dieser Angelegenheit Unverständnis und Misstrauen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden sechs Fragen.

1. Warum hat die für die Beistandschaft zuständige Sozialarbeiterin eine externe Juristin als Fachperson mit dem Verkauf beauftragt, die nach eigener Aussage über keine Erfahrung mit Immobiliengeschäften dieser Grösse verfügt?
2. Warum wurden die Verträge mit den beiden Interessenten der letzten Runde, die bei der Übernahme des Verkaufs durch die Sozialbehörde zur Unterschrift bereit lagen, nicht berücksichtigt, sondern stattdessen eine zusätzliche Verhandlungsrunde mit teils neuen oder längst disqualifizierten Kaufinteressenten begonnen?
3. Warum drängt die Sozialbehörde den Zentrumsbesitzer seit Beginn der Beistandschaft, er solle das Zentrum einer Immobiliengruppe aus dem Kanton Thurgau verkaufen, obwohl der Besitzer immer wieder schriftlich und mündlich erklärt hat, er wolle und werde nicht an diese Gruppe verkaufen?
4. Warum missachtet die Sozialbehörde derart systematisch den eindeutigen Willen des verbeiständeten Eigentümers, dessen Interessen sie doch eigentlich wahren müsste und der um die Zukunft seines Lebenswerks fürchtet, sollte das Zentrum Witikon in falsche Hände geraten?
5. Warum übergeht die Sozialbehörde interne Informationen aus dem Finanzdepartement, wonach die Stadt Zürich mit der in Frage 3 erwähnten Immobiliengruppe aus dem Kanton Thurgau in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht hat und deshalb beschlossen habe, in Zukunft keine Geschäftsbeziehungen mehr mit ihr aufzunehmen?
6. Warum hat die Sozialbehörde das Mandat des – nicht bevormundeten – Zentrumsbesitzers für einen eigenen Rechtsanwalt als nichtig erklärt und dessen Einsprache gegen diesen Entscheid bis heute noch nicht beantwortet?

